

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der regelmäßigen Zertifizierung des stadteigenen Rechenzentrums zu.
2. Nach Erreichen des höchsten Reifegrades nach der ‚Erstzertifizierung‘ soll der städtische RZ-Betrieb dauerhaft auf diesem Niveau aufrechterhalten und dieses durch nachfolgende Zertifizierungen regelmäßig nachgewiesen werden.
3. Die von Seiten des Betreiberunternehmens aufgezeigte Zertifizierung beim Backup-Rechenzentrum nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.